

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung  
eines  
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)  
an der Universität Wien**

GZ QSR-010/2015  
Beschluss vom 18. Mai 2015

### **1. Vorbemerkungen**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Diskurs hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Er stellt fest, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlung entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

### **2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise**

Die Universität Wien hat der QSR-Geschäftsstelle am 11.03.2014 das durch die Curricularkommission in erster Lesung am 10.03.2014 beschlossene Curriculum für ein Bachelorstudium zur Stellungnahme übermittelt. Der QSR hat zu diesem Curriculum die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden ExpertInnen und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Universität Wien zur Verfügung gestellt und sind in die Beratungen des QSR eingeflossen. Das Vor-Ort-Gespräch, zu dem der Entwurf für eine Stellungnahme des QSR vorgelegt wurde, wurde am 13.05.2014 geführt. Die Universität Wien übermittelte dem QSR am 17.06.2014 das in zweiter Lesung der Curricularkommission beschlossene Curriculum, das mit 1. Oktober 2014 in Kraft trat.

Das Curriculum für ein Masterstudium wurde am 09.03.2015 in erster Lesung beschlossen und dem QSR zur Stellungnahme übermittelt. Zu diesem Curriculum holte der QSR keine weiteren externen Gutachten und Kommentare ein. Der QSR legte der Universität Wien am 15.04.2015 den Entwurf für eine Stellungnahme vor. Das Curriculum wurde am 04.05.2015 in zweiter Lesung beschlossen und tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Die vorliegende Stellungnahme beinhaltet sowohl die Beurteilung des Curriculums für das Bachelorstudium vom Juli 2014, soweit mit dem Curriculum für das Masterstudium keine Änderungen

erfolgten, als auch die Beurteilung des Masterstudiums. Diese abschließende Stellungnahme ersetzt die am 23. Juni 2014 beschlossene Stellungnahme des QSR.

Beide Curricula bestehen aus einem Allgemeinen Curriculum und Teilcurricula zu den folgenden Unterrichtsfächern:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Katholische Religion                               | 10. Slawistik (Bosnisch/Kroatisch/<br>Serbisch, Polnisch, Russisch,<br>Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch) |
| 2. Evangelische Religion                              | 11. Ungarisch   |
| 3. Informatik   | 12. Psychologie und Philosophie   |
| 4. Geschichte, Sozialkunde und<br>Politische Bildung  | 13. Mathematik  |
| 5. Latein   | 14. Physik  |
| 6. Griechisch   | 15. Chemie  |
| 7. Deutsch  | 16. Geographie und Wirtschaftskunde   |
| 8. Romanistik (Französisch, Italienisch,<br>Spanisch) | 17. Biologie und Umweltkunde  |
| 9. Englisch   | 18. Haushaltsökonomie und Ernährung   |
|   | 19. Bewegung und Sport  |
|   | 20. Darstellende Geometrie  |

### 3. Allgemeine Bestimmungen, Qualifikationsprofil und Studienarchitektur

Das Bachelorstudium umfasst insgesamt 240 ECTS-Punkte und setzt sich aus zwei kombinationspflichtigen Unterrichtsfächern zu je 100 ECTS-Punkten und 40 ECTS-Punkten aus den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen zusammen. Jedes Unterrichtsfach beinhaltet einen fachwissenschaftlichen Anteil im Ausmaß von 70-80 ECTS-Punkten, zu dem für beide Unterrichtsfächer ein Wahlbereich im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten hinzukommt. Die Fachdidaktik inkl. pädagogisch-praktischer Studien umfasst für jedes Unterrichtsfach 15-25 ECTS-Punkte.

#### 7) Curriculare Abbildung

Aufgrund der Verzahnung der vier Säulen ist das Bachelor-Lehramtsstudium an der Universität Wien wie folgt curricular abgebildet:

Allgemeines Curriculum mit Regelungen für alle Bachelorstudierenden Lehramt an der Universität Wien		
Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben	Teilcurriculum Unterrichtsfach 1	Teilcurriculum Unterrichtsfach 2
inkl. StEOP inkl. Orientierungspraktikum inkl. Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika	Fachwissenschaft und Fachdidaktik inkl. StEOP inkl. fachbezogenes Schulpraktikum (Schulpraxis und fachdidaktische Begleitung) inkl. Wahlbereich 0-10 ECTS	Fachwissenschaft und Fachdidaktik inkl. StEOP inkl. fachbezogenes Schulpraktikum (Schulpraxis und fachdidaktische Begleitung) inkl. Wahlbereich 0-10 ECTS
36 ECTS*	97-107 ECTS	97-107 ECTS
<b>= 240 ECTS</b>		

\* Weiters gehört inhaltlich dazu jene Schulpraxis, die in den Teilcurricula der Unterrichtsfächer je mit 2 ECTS-Punkten verankert ist. In Summe ergibt sich damit Anteil der bildungswissenschaftlichen Grundlagen von **40 ECTS-Punkten** (siehe auch Anlage 1).

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten. Der Arbeitsaufwand je Unterrichtsfach beträgt 26 ECTS-Punkte, mit einem Anteil der Fachdidaktik von 10-14 ECTS-Punkten. Hinzu kommen 2 ECTS-Punkte pro Unterrichtsfach für die Masterprüfung. Der Umfang der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen beträgt 20 ECTS-Punkte. Die im 2. oder 3. Semester stattfindende Praxisphase beinhaltet eine Schulpraxis (18 ECTS-Punkte) und eine begleitende Praxisreflexion (12 ECTS-Punkte).

<b>Fachwissenschaft</b> Unterrichtsfach 1 12-16 ECTS	<b>Fachdidaktik</b> Unterrichtsfach 1 10-14 ECTS**	<b>Allgemeine Bildungs- wissen- schaftliche Grundlagen und Quer- schnittsauf- gaben (ABG)</b> 20 ECTS**	<b>Schulpraxis*</b> 18 ECTS
Unterrichtsfach 2 12-16 ECTS	Unterrichtsfach 1 10-14 ECTS**		
<b>Abschlussphase</b> Masterarbeit 26 ECTS (aus einem Fach, ggf. samt begleitenden Lehrveranstaltungen) Masterprüfung 4 ECTS (2 ECTS je Unterrichtsfach)			

\* Die Schulpraxis ist ein Teil der der Pädagogisch-praktischen Studien im Rahmen der Praxisphase. Diese umfasst insgesamt 30 ECTS.

\*\* Davon sind 4 ECTS-Punkte für Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion in der Praxisphase vorzusehen.

Allgemeines Curriculum für das Masterstudium an der Universität Wien, S.4/5

Das Bachelorstudium beinhaltet pädagogisch-praktische Studien im Ausmaß von 25 ECTS-Punkten. Hiervon sind lediglich 6 ECTS-Punkte für die Schulpraxis im Sinne eines Direktkontakts vorgesehen. Im Masterstudium absolvieren die Studierenden eine Schulpraxis (18 ECTS-Punkte), die durch Lehrveranstaltungen (12 ECTS-Punkte) begleitet wird, wobei jeweils ein Modul im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten in den beiden Fächern und in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen verortet ist.

In den Curricula kommt das **Bemühen um eine qualitätsvolle Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zum Ausdruck**. Die im Perspektivenpapier des Entwicklungsrates zu Professionellen Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen vom Juli 2013 vorgeschlagenen Kompetenzfelder und die in der Dienstrechts-Novelle 2013 für den Pädagogischen Dienst genannten Wissensgebiete werden berücksichtigt. Die **Professionsorientierung** ist im Masterstudium stärker ausgeprägt als im Bachelorstudium.

Insgesamt fällt auf, dass die **einzelnen Teile der Curricula** in ihrer Gestaltung und Darstellung **große Unterschiede** aufweisen. Auch unter Berücksichtigung der notwendigen Fachspezifika ist eine übergreifende Abstimmung der Teilcurricula nicht ausreichend gelungen. Diese sollte ihren Niederschlag bereits durch den Gebrauch einer einheitlichen Terminologie finden (z.B. durch die einheitliche Definition von Lehrveranstaltungstypen). Auch die **Modularisierung** ist nicht durchgehend erfolgt. So bestehen beispielsweise einzelne Module in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen aus einer einzigen Lehrveranstaltung.

Des Weiteren fehlt eine konsequente und ausreichende **Orientierung an Kompetenzen**. Auch das Angebot an Lerngelegenheiten zu deren Erwerb (häufig nur Vorlesungen) ist nicht ausreichend. Es sind **mehr Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter** vorzusehen. Darüber hinaus bedürfen die **Prüfungsmodi einer zumindest exemplarischen Präzisierung**. Der QSR empfiehlt, **sämtliche Teilcurricula kompetenzorientiert** zu gestalten und gleichzeitig eine **höhere Kohärenz der Gesamtcurricula** im Hinblick auf Kompetenzerwerb anzustreben.

Es wird empfohlen, die **Typologie der Lehrveranstaltungen** und die Teilungsziffern zu vereinheitlichen.

#### 4. Allgemeine Curricula (einschließlich bildungswissenschaftlicher Grundlagen)

Die **Modulbeschreibungen** folgen einer einheitlichen allgemeinen Systematik und enthalten eine Festlegung der Modulziele, der ECTS-Punkte und der Lehrveranstaltungsformen (Modulstruktur). Die **Inhalte und die angestrebten Kompetenzen sind gut beschrieben**. Die Anzahl der Vorlesungen lässt vermuten, dass **nicht ausreichend Lerngelegenheiten** zum Kompetenzerwerb geboten werden. Hier sollte eine Reduktion zugunsten von mehr Seminaren, Übungen oder Praktika erfolgen.

Der **StEOP-Teil der bildungswissenschaftlichen Grundlagen** erscheint in seiner inhaltlichen Ausrichtung plausibel, das Format „Vorlesung“ ist aber auch hier problematisch. Die im **Orientierungspraktikum** vorgesehenen Gruppengrößen lassen das Erreichen der angestrebten Ziele fraglich erscheinen.

Die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen beinhalten die für die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen erforderlichen Bereiche. Jedoch sind **nicht alle wichtigen Inhalts- und Kompetenzbereiche verpflichtend verankert**. Dies betrifft vor allem die Module ABG BA PM 4 und ABG MA PM1, bei denen aus gleichermaßen wichtigen Bereichen eine Auswahl zu treffen ist. Zudem sollte das Modul ABG MA PM1 um Aspekte der Pädagogischen Psychologie und der empirischen Schulforschung ergänzt werden.

Zur **Konzeption der pädagogisch-praktischen Studien** liegen zu **wenige Informationen** vor. Diese sollten entsprechend ergänzt werden.

**Inklusive Pädagogik** ist als Ausbildungsinhalt deutlich erkennbar. Allerdings sollte ein breiteres Verständnis von Inklusion entwickelt werden. Wichtige Themen, die zusätzlich behandelt werden sollten, sind gemeinsames Lernen, das Spannungsfeld zwischen Homogenität und Heterogenität sowie inklusive Schule als lernende Organisation.

#### 5. Teilcurricula

Die **Beschreibungen der Studienziele und der Module** in den verschiedenen Teilcurricula sind von **sehr unterschiedlicher Qualität**. Nicht immer ist ein Bezug zur generellen Ausrichtung des Lehramtsstudiums, wie im Allgemeinen Teil (Studienziele und Qualifikationsprofil) beschrieben, erkennbar.

Eine **Ausrichtung der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf das Ziel, allgemeinbildende LehrerInnen auszubilden**, ist nicht immer erkennbar. Primäres Ziel der fachwissenschaftlichen Ausbildung sollte es sein, den Bildungswert des jeweiligen **Unterrichtsfaches** zu erschließen. Für manche Unterrichtsfächer, etwa im Bereich der Naturwissenschaften, könnten dafür eigene Lehrveranstaltungen zweckmäßig sein.

Es fällt auf, dass **zentrale bildungswissenschaftliche Kompetenzen in manchen Teilcurricula wenig aufgegriffen** werden, obwohl eine fachspezifische Aufbereitung wichtig wäre (z.B. Entwicklung von fachbezogener Diagnose- und Förderkompetenz, Förderung von Diversitäts- und Genderkompetenz, Sprachkompetenz). Der QSR legt der Universität nahe, die diesbezüglichen Empfehlungen der Gutachten und die Beurteilungen durch das BMBF in der eigenen Qualitätssicherungs- und Entwicklungsarbeit aufzugreifen.

**Die Fachdidaktik scheint nicht in allen Teilcurricula den ihr zukommenden Stellenwert zu besitzen.** Sie hat – im Zusammenwirken mit u.U. mehreren Fachwissenschaften – die Bildungsintention des jeweiligen Unterrichtsfaches zu konstruieren sowie Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung zu erarbeiten. Manchen Teilcurricula scheint ein zu enges Verständnis von Fachdidaktik als bloße Umsetzungstechnik zugrunde zu liegen.

Fachliche Professionsorientierung sollte bereits **in der StEOP** eine Rolle spielen, und zwar im Sinne einer Reflexion der **Rolle von allgemeinbildenden Fachlehrerinnen und -lehrern** und des **Bildungsauftrages des jeweiligen Unterrichtsfaches** (ein Rahmen, in den auch die späteren fachwissenschaftlichen Beiträge eingeordnet werden sollten).

Es sollte selbstverständlich sein, dass **Bachelorarbeiten im Bereich der Fachdidaktiken** geschrieben werden können, was von einigen Teilcurricula explizit ausgeschlossen wird – immerhin geht es um einen „Bachelor of Education“.

Kompetenzsteigerungen zwischen Bachelor- und Masterstudium sind gut erkennbar. Die **erwarteten Kompetenzen in den Fachwissenschaften** sind jedoch **teilweise überhöht** (z.B. in den Masterstudien für die Unterrichtsfächer Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, Deutsch, Informatik).

Im Unterrichtsfach **Biologie und Umweltkunde** werden als Einsatzbereich nur Höhere Schulen genannt. Dies entspricht nicht einem Lehramt für die Sekundarstufe (allgemeinbildend).

In den „**Kombinationsfächern**“ wie zum Beispiel „Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung“ oder „Philosophie und Psychologie“ sollten die Inhalte und Module der zusammenwirkenden Fächer sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium vermehrt zueinander in Bezug gestellt werden.

In den **lebenden Fremdsprachen** sollte ein mehrwöchiger Lernaufenthalt in einem Land der Zielsprache obligatorisch vorgesehen werden. Auch die Mehrsprachigkeit sollte sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium einen höheren Stellenwert erhalten.

## 6. Zusammenfassender Beschluss

Zweifellos ist es eine große Herausforderung, ein breites Curriculum für ein Lehramt anzubieten. Dies ist der Universität Wien mit den vorgelegten Curricula über weite Strecken gelungen.

Die Curricula zeichnen sich durch eine **klare und übersichtliche Darstellung** aus. Die **einzelnen Säulen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung sind nachvollziehbar verankert**. Allerdings gibt es eine Reihe von Problemfeldern, die der QSR in dieser Stellungnahme benannt hat.

Die Curricula für ein Bachelorstudium und für ein Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) **erfüllen die formalen Erfordernisse** gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) und die Anstellungserfordernisse gemäß Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst.

Der QSR ist zu dem Schluss gekommen, dass mit den von der Universität Wien ausgearbeiteten Curricula die **Ziele einer professionsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung für allgemeinbildende Sekundarstufenlehrerinnen und -lehrer grundsätzlich erreicht** werden könnten. Er empfiehlt allerdings eine Weiterentwicklung entsprechend seinen Vorschlägen. Insbesondere sollte der Anteil von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter erhöht werden, um Studierenden die notwendigen Lerngelegenheiten für den Kompetenzerwerb zu ermöglichen. Weiters sollte ein Konzept für die pädagogisch-praktischen Studien entwickelt werden.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den vorgelegten Curricula ab.

Der QSR empfiehlt, die Implementierung der Curricula durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen in künftige Weiterentwicklungen einfließen.